

Satzung der Ärztekammer für Vorarlberg

2. Satzungsänderung

Die Satzung der Ärztekammer für Vorarlberg wird wie folgt geändert:

1. § 40 Abs 5 lautet wie folgt:

(5) Offizielles Publikationsorgan gemäß § 66a Abs 1 Z 16 Ärztegesetz ist die Homepage www.arztinvorarlberg.at .

2. In § 40 Abs 6 1. Satz werden nach dem Wort „Homepage“ die Worte „gemäß Abs 5“ eingefügt.

3. Die 2. Satzungsänderung tritt mit 1.1.2023 in Kraft.